

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,60 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft
Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399
Telegramm-Adresse: ———
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XLI. Jahrgang

Berlin, 1. März 1917

Nummer 5

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Die Hilfsdienstpflicht-Arbeiten des Uhrmachers und das Kriegsamt

Trotz unserer ausführlichen Darlegungen in den über die Hilfsdienstpflicht veröffentlichten Artikeln in den Nummern 1, 2 und 4 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung gehen uns fortgesetzt in außerordentlich großer Anzahl Zuschriften zu, in denen Kollegen die Hilfe des Bundes zur Erlangung von Hilfsdienstpflichtarbeiten anrufen. Aus diesem Grunde sehen wir uns genötigt, selbst auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, bekannt zu geben, wie das Kriegsamt über die Vergebung von Hilfsdienstpflicht-Arbeiten an Uhrmacher denkt. Das Kriegsamt hat dem Deutschen Uhrmacher-Bunde schriftlich die Erklärung abgegeben, daß es „nicht beabsichtigt, sich einer Beratungsstelle für die Beschaffung von Kriegsarbeit für Uhrmacher zu bedienen, und es lehnt ausdrücklich ab, Angaben darüber zu machen, was zu direktem oder indirektem von Uhrmachern anzufertigendem Kriegsmaterial gerechnet werden könnte, weil ein Bedürfnis, Betriebe des Uhrmacher-, Goldschmiede- und Graveurgewerbes zur Herstellung des für diese Gewerbe in Frage kommenden Kriegsmaterials heranzuziehen, nicht vorliegt“.

„Weil die Verwendungsmöglichkeit der drei genannten Gewerbe für den Heeresbedarf im allgemeinen gering ist“, steht das Kriegsamt auf dem Standpunkte, „daß die Gründung umfassender Organisationen, wie beispielsweise der vielen Einzelgenossenschaften oder zentraler Be-

ratungsstellen für Zivildienstarbeiten einen Arbeitsaufwand der beteiligten Kreise herbeiführt, der in keinem Verhältnis zu dem nach Lage der Dinge möglichen Erfolge steht“. Nach Ansicht des Kriegsammtes werden „durch die Bildung derartiger Organisationen bei den Beteiligten Erwartungen hervorgerufen, die notwendiger Weise zu Enttäuschungen führen müssen“.

Das Kriegsamt bemerkt in der Zuschrift an den Deutschen Uhrmacher-Bund noch, daß auch Betriebe, wenn sie Hilfsdienstarbeiten ausführen, zusammengelegt werden können, sofern dies mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse (Rohstoff-Transportfragen) geboten erscheint.

Die Herren Kollegen dürfen der Überzeugung sein, daß der Deutsche Uhrmacher-Bund, der seinen Sitz in Berlin hat, und dem es ein Leichtes ist, sich mit den führenden Reichsämtern persönlich und telephonisch in Verbindung zu setzen und in Fühlung zu bleiben, seine Pflicht, die Interessen der Kollegschaft wahrzunehmen, getreulich erfüllt. Es ist nicht immer angängig, die von der Behörde erteilten Auskünfte öffentlich bekannt zu geben; denn zum Teil werden sie vertraulich erteilt. Die Kollegen, die die Vertretung ihrer Interessen dem Deutschen Uhrmacher-Bunde anvertraut haben, dürfen überzeugt sein, daß diese mit Nachdruck und ohne Saumseligkeit, aber auch ohne schädliche Überstürzung nachdrücklichst gewahrt werden.

11